

Tris Rotondo Alpinskirennen Reglement



Dieses Reglement gilt für alle Parcours des Alpinskirennens Tris Rotondo

Art. 1 Parcours

- a) Short Tris (P1, Baggio-Maniò): 13,5 km Länge mit Aufstieg Höhenunterschied von +1'330 m (totaler H.u. 2'660 m); max Höhe 2'794 m; min Höhe 1'540 m. Leistungskm: 28.00 km
- b) Main Tris (P2, Chüeboden-Pesciora): 17,2 km Länge mit Aufstieg Höhenunterschied von +2'085 m (totaler H.u. 4'170 m); max Höhe 3'060 m; min Höhe 1'540 m. Leistungskm: 45.00 km
- c) Super Tris (Short + Main): 23,6 km Länge mit Aufstieg Höhenunterschied von +3'000 m (totaler H.u. 6'000 m); max Höhe 3'060 m; min Höhe 1'540 m; Leistungskm: 63.60 km
- d) Start und Ziel: Cioss Prato (Bedretto Tal)
- e) Die obligatorischen Kontrollpunkte sind in der Dokumentation beigelegten Karte eingezeichnet ("punti di controllo" oder "check points")
- f) Auf diesen Parcours können die unter Art. 10a aufgeführten Kategorien teilnehmen.
- g) Die Teilnahme am Rennbriefing am Samstag ist für mindestens ein Mitglied pro Mannschaft obligatorisch.
- h) Time-out: auf dem Parcours sind verschiedene Time-out Punkte vorgesehen. Ort und Zeit derselben werden auf dem Rennprogramm, auf der Website, bei der Nummernausgabe und am Samstag beim Rennbriefing bekannt gegeben.

Art. 2 Teilnehmer

- a) Short Tris (P1): Patrouillen mit zwei Teilnehmern, Mindestalter 15 Jahre, dürfen das Rennen bestreiten (Schweizer Cup, Schweizer Meisterschaft und Fun Pop).
Main Tris (P2): Patrouillen mit zwei Teilnehmern, Mindestalter 19 Jahre, dürfen das Rennen bestreiten (Schweizer Cup, Schweizer Meisterschaft und Fun Pop).
Super Tris: Patrouillen mit zwei oder drei (Fun Pop) Teilnehmern, Mindestalter 19 Jahre, dürfen das Rennen bestreiten (nur eine Rangliste).
- b) Die Patrouillen können aus Wettläufer verschiedener Kategorien zusammengesetzt sein wobei sie der „schwierigsten“ Kategorie zugeteilt werden. Das Alter des jüngsten Konkurrenten ist massgebend für den jeweiligen Parcours. Gemischte Patrouillen (D/H) sind der Herrenkategorie zugeteilt.
- c) Bei der Anmeldung müssen sich die Teilnehmer ausweisen.
- d) Der Patrouillenführer ist gegenüber der Rennleitung verantwortlich.
- e) Die Anzahl der Patrouillen ist limitiert. Einschreibungen über www.trisrotondo.ch, dieselben werden chronologisch berücksichtigt. Mit der Anmeldung ist automatisch die Teilnahmegebühr zu leisten. Ohne Einzahlung ist die Anmeldung ungültig. In diesem Falle kann sich die Patrouille noch am Samstag vor dem Rennen beim Rennbüro einschreiben.
- f) Das Rennbüro ist am Samstag den 27.02.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr beim Hangar 6 des Flugplatzes Ambri für Anmeldungen offen; in diesem Falle wird ein Zuschlag von Fr.20.— pro Person verlangt.

- g) Die Rennleitung kann ohne Begründung eine Anmeldung ablehnen.
- h) Die Anmeldegebühr kann nur in nachweisbar extremen Fällen (ärztliches Zeugnis oder ähnliches) zurückerstattet werden.
- i) Eine Patrouille oder ein Konkurrent in Schwierigkeiten die spät dem Time Out Punkt erreichen kann von sich aus aufgeben oder den Rennverantwortlichen gestoppt werden. In diesem Fall muss das ganze Team, über die von den Verantwortlichen gezeigte Route zum Start zurückkehren.

Art. 3 Versicherung

Jeder Teilnehmer muss selbst gegen Unfälle und Drittschäden versichert sein. Es wird empfohlen eine Versicherung mit Deckung allfälliger Suchkosten und Helitransport abzuschliessen.

Art.4 Ausrüstung und Material

- a. Abgesehen von der obligatorischen Ausrüstung gemäss Schweizer Cup Reglement, ist die Ausrüstung frei.
- b. Die Rennnummer und die topographische Karte werden von der Organisation geliefert. Das Suchgerät (ARTVA, LVS) muss nach Anweisung des Herstellers so nahe wie möglich am Körper getragen werden, auf *Senden* eingestellt, und während des ganzen Rennens in Betrieb sein. Die Funktion des Gerätes wird am Start und Ziel kontrolliert und kann auch bei jedem Streckenposten geprüft werden. Ein Gerät mit 3 Antennen ist dringend empfohlen und wird ab Saison 2016-2017 als obligatorisch erklärt.
- c. Die Rennleitung kann die obligatorische Ausrüstung je nach Wetterverhältnissen ändern. Dies wird spätestens bei der Materialkontrolle vor dem Start bekannt gegeben.

Art 5 Streckenmarkierung

- a. Der Parcours wird wie folgt markiert: grüne Fahnen beim Aufstieg, rote bei der Abfahrt und gelbe bei Strecken zu Fuss. Die Gefahrenfahnen sind gelb mit schwarzen Streifen oder kariert.
- b. Das Verlassen der markierten Trasse ist untersagt, bei Nichtbeachtung wird man disqualifiziert.
- c. Längs der Strecke gibt es entweder Durchlaufpunkte (PP) oder Kontrollpunkte (PC). Jedes Patrouillenmitglied muss diese Posten passieren. Bei Missachtung erfolgt die Disqualifikation.
- d. In den Steilhängen werden fixe Sicherheitseile errichtet. Es ist obligatorisch diese zu benutzen. Wenn die Verhältnisse es erfordern, kann der Gebrauch von Steigeisen für obligatorisch erklärt werden.

Art. 6 Start

- a. Die Startzeiten für die jeweiligen Kategorien werden auf der Internetseite publiziert, bei der Startnummer Abgabe aufgehängt und beim Briefing vom Samstagabend bekannt gegeben.
- b. Es ist die Verantwortung jeder Patrouille pünktlich im Startareal zu sein, nachdem sie den Material und ARVA/LSV Kontrollposten passiert hat.

- c. Verspätete Patrouillen können starten, werden aber mit der offiziellen Startzeit registriert.

Art. 7 Kontrolle und Verhalten der Patrouille während des Wettlaufs

- a. Die Patrouille darf den Kontrollposten oder den Durchlaufposten nur in vollständiger Besetzung und nach erfolgter Kontrolle verlassen. Der Patrouillenführer/in nimmt mit dem Postenpersonal verbalen und visuellen Kontakt auf und meldet die Nr. der Patrouille. Die Angehörigen der Patrouille befolgen in jedem Fall die Befehle der Kontrollorgane und der Ärzte.
- b. Während den zu Fuss zurückzulegenden Strecken, müssen die Ski, festgemacht am Rucksack, getragen werden.
- c. Das „Zugseil“ kann nach dem Start benutzt werden. Es ist aber strikt verboten es in den Abfahrten und den zu Fuss zurückzulegenden Strecken („portages“ einbegriffen) zu gebrauchen.
- d. Jedes Patrouillen Mitglied muss seinen Rucksack selber tragen. Es ist verboten mehrere Säcke zu tragen.
- e. Jedes Patrouillen Mitglied trägt seine Beinnummer, gut sichtbar, am rechten Oberschenkel.
- f. Obligatorische Materialkontrolle (persönliche und Patrouillen):
 - 1. Vor dem Start (Sicherheitsmaterial, „Stichprobe“)
 - 2. Auf dem Parcours (auf Verlangen)
 - 3. Am Ziel (Obligatorisch für die ersten 10 Patrouillen, nachher „Stichprobe“)
- g. Unfälle: der Patrouillenführer unternimmt alles Mögliche um Unfälle zu vermeiden oder zu minimieren. Im Falle eines Unfalles, Krankheit oder Müdigkeit muss die Patrouille das Rennen aufgeben und begibt sich so schnell wie möglich zur nächsten Kontrollstelle. Der Patrouillenführer meldet sich beim Kontrollpersonal und befolgt dann die erteilten Anordnungen für die Rückkehr.
- h. Gefahren: im Falle von Gefahr oder schwerem Unfall, müssen alle Patrouillen spontan, oder auf Anordnung eines Kontrolleurs oder Arztes, das Rennen aufgeben und im Sinne der Hilfsbereitschaft gegenüber den Kameraden am Rettungsdienst teilnehmen.

Art. 8 Verpflegung

Auf dem Parcours sind verschiedene offizielle Verpflegungsposten vorgesehen. Der genaue Standpunkt wird in der gelieferten Dokumentation markiert.

Art. 9 Ziel

- a. Das Ziel muss bis 13.30 Uhr erreicht werden (letzte chronometrische Messzeit).
- b. Die Patrouillen müssen die Ziellinie geschlossen überschreiten, wobei der Abstand zwischen dem ersten und letzten Wettläufer/in höchstens 10 m betragen darf. Für die Zeiterfassung ist der Durchmarsch des letzten Läufers/in massgebend.
- c. Auf dem Super Tris Parcours (Fun Pop C) können Mannschaften aus 2 oder 3 Mitglieder bestehen; es werden alle in der gleichen Rangliste aufgeführt. Im Falle dass ein Teilnehmer aus einer dreier Patrouille wegen irgendwelchen Begründungen aufgeben muss, können

die anderen 2 das Rennen beenden. Es wird die Zeit gemessen, aber nicht in der Rangliste aufgeführt.

Art. 10 Kategorien, Ranglisten, Prämien

a. Kategorien /Parcours und entsprechende Ranglisten

Kategorie	Short Tris	Main Tris	Super Tris
	P1	P2	P1 + P2
Juniorinnen (Damen) (2 Läufer / 15-20 Jahre)	X		
Junioren (Herren) (2 Läufer / 15-20 Jahre)	X		
Elite Junioren (2 Läufer / 21-23 Jahre)		X	
Damen (2 Läuferinnen / 21-39 Jahre)		X	
Damen I (2 Läuferinnen / ab 40 Jahren)		X	
Senioren (2 Läufer / 24-39 Jahre)		X	
Senioren I (2 Läufer / 40-49 Jahre)		X	
Senioren II (2 Läufer / ab 50 Jahren)		X	
Fun Pop A (2 Läufer / 15-18 Jahre)	X		
Fun Pop B (2 Läufer / ab 19 Jahren)		X	
Fun Pop C (2 oder 3 Läufer / ab 19 Jahren)			X

- b. Die Patrouille wird in eine der Kategorien wie im Art.10a eingeteilt. Die Bewertung und die Kategorie der Patrouillen ist im Schweizer Cup Reglement definiert.
Alle Mannschaften die nicht den Schweizer Cup bestreiten werden automatisch in eine der Kategorien Fun Pop eingeteilt.
- c. Die ersten drei Patrouillen jeder Kategorie müssen bei der provisorischen (nach Ankunft der ersten 10 Mannschaften/Kat. bei den Herren und 5 Mannsch./Kat bei den Frauen) sowie bei der offizielle Rangverkündigung/Preisvergabe anwesend sein. Missachtung dieser Regel führt von einer Disziplinarstrafe bis zu einer Disqualifizierung.
- d. In jeder Kategorie erhalten alle Teilnehmer der ersten drei platzierten Mannschaften einen Preis. Alle Teilnehmer erhalten ausserdem ein Geschenkpaket.
- e. Die offizielle Siegerehrung findet um 14:00 Uhr statt.

Art. 11 Kenntnisse des Reglements und Disqualifizierungen

- a. Der Patrouillenführer ist für die Kenntniss und Einhaltung des Reglements, so wie für die Pünktlichkeit am Start, für die ganze Mannschaft verantwortlich.

- b. Bei jeder Missachtung einer Reglementsbestimmung wird man disqualifiziert.
- c. Die disqualifizierte Patrouille hat kein Recht auf einen Preis und auf ein Geschenkpaket. Die Einschreibegebühr wird nicht zurückerstattet.

Art. 12 Doping

Das Doping ist strengstens verboten. Es können Kontrollen nach den Richtlinien und des CIO durchgeführt werden.

Eine Liste mit den verbotenen Mitteln findet man unter www.antidoping.ch und wird bei der Nummernausgabe aufgehängt.

Art. 13 Umweltschutz

Alle Teilnehmenden haben auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind keine Abfälle vor Ort zurückzulassen. Bei Missachtung können Strafen erteilt werden.

Art. 14 Beschwerden

Die Beschwerden sind gemäss des Schweizerischen Cup Reglement an die Rennleitung einzureichen. Diese entscheidet.

Art. 15 Verantwortung

Der Verband und die Organisatoren lehnen jegliche direkte oder indirekte Verantwortung gegenüber Läufer, Zuschauer oder Drittpersonen ab. (siehe auch art. 3).

Art. 16 Allgemeine Bestimmungen

Wenn das Wetter oder die Schneeverhältnisse den Originalparcour nicht zulassen, kann die Rennleitung das Rennen auf einen anderen Parcour verschieben.

Im Falle einer Absage des Wettlaufes, wenn die Begründungen nicht dem Organisationskomitee obliegen, wird die Einschreibegebühr nicht zurückerstattet.

Die italienische Version dieses Reglements ist das Rechtsgültige. Für alle nicht erwähnten Regelungen gilt das Schweizer Cup Reglement (www.sac-cas.ch/fr/competition/ski-alpinisme/reglement-swiss-cup) oder zuletzt das Internationale (www.ismf-ski.org/)